



Herzlich willkommen bei Sacher!

Gemeinsam bleiben wir sicher und gesund! So geht es:

- In den Sacher Betrieben stand Ihre Sicherheit schon immer an erster Stelle und ist uns heute wichtiger als je zuvor! Unsere Hygienestandards übertreffen derzeit die Anforderungen der Wirtschaftskammer Österreich. Die Sacher Hotels sind mit dem Gütesiegel GBAC Star™ zertifiziert – <https://gbac.issa.com/>.
- Hereinspaziert! Sie sind getestet, genesen oder geimpft? Dann freuen wir uns sehr, Sie bei uns wieder herzlich willkommen zu heißen sowie Ihren gültigen Nachweis bei Betreten der Sacher Betriebe zu sehen!

Laut Verordnung der österreichischen Bundesregierung werden folgende Nachweise akzeptiert:

- **Negativer PCR-Test** (Gültigkeit: 72h ab Ausstellungszeitpunkt)
- **Negativer Antigentest aus Teststraße, Apotheke, etc.** (Gültigkeit: 24h ab Ausstellungszeitpunkt)
- **Antigentests zur Eigenanwendung (digital)**, welcher in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird (Gültigkeit: 24h ab Ausstellungszeitpunkt)
- Bei Kindern sind auch **Schultests als Eintrittstests** gültig (Corona-Testpass) gemäß § 4 Z 1 der Österreichischen COVID-19-Schulverordnung 2021/22 (C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021
- Zudem werden auch **Tests vor Ort** von einem externen Partner angeboten.

Sonderregelung für Wien ab 1.10.2021:

- **Negativer PCR-Test** (Gültigkeit: 48h ab Ausstellungszeitpunkt)
- **Kinder zwischen 6 und 12 Jahren negativer PCR Test** (Gültigkeit: 72h ab Ausstellungszeitpunkt) oder **Negativer Antigentest aus Teststraße, Apotheke, etc.** (Gültigkeit: 48h ab Ausstellungszeitpunkt)
- Bei Kindern sind auch **Schultests als Eintrittstests** gültig (Corona-Testpass) gemäß § 4 Z 1 der Österreichischen COVID-19-Schulverordnung 2021/22 (C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021
- **Antigentest sind nicht mehr gültig.**

- **Impfung:** Ein **Nachweis** kann mittels **Impfpass, Impfkarte oder Ausdruck** erfolgen.
Ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte:
 - a) **Zweitimpfung**, wobei diese nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf, oder
 - b) **Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung** bei Impfstoffen, bei denen **nur eine Impfung vorgesehen** ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder
 - c) **Impfung**, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf, oder
 - d) **weitere Impfung**, wobei diese nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf und zwischen dieser und einer Impfung im Sinne der lit. a, b oder c mindestens 120 Tage verstrichen sein müssen,
- **Genesung:** ein **Genesungsnachweis** über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder **eine ärztliche Bestätigung** über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde.
- Ein **Nachweis über neutralisierende Antikörper**, der nicht älter als 90 Tage ist oder ein **Absonderungsbescheid**, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde.





Hotel Sacher

- Ein **Antikörpertest-Nachweis**, der nicht älter ist als 90 Tage sein darf.
- Kinder unter 12 Jahren sind von der Nachweispflicht befreit. Ein Nachweis muss ab dem Alter von 12 Jahren erbracht werden.
- Nachweise sind in lateinischer Schrift in deutscher oder englischer Sprache oder in Form eines Zertifikats gemäß § 4b Abs. 1 des Epidemiegesetzes 1950 (Österreichisches Epidemiegesetz), BGBl. Nr. 186/1950, vorzulegen.
- **In der Sacher Confiserie in Salzburg und in Wien, sowie im Sacher Shop in Graz und bei Abholungen im Café Sacher Innsbruck ist eine FFP2-Maske verpflichtend zu tragen.** Kinder bis zum vollendeten sechsten Jahr müssen keine Maske tragen. Kinder zwischen dem vollendeten sechsten Jahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr müssen statt einer FFP2-Maske eine sonstige den Mund- und Nasenbereich abdeckende und enganliegende mechanische Schutzvorrichtung tragen.
- Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten, wo möglich, einen **Sicherheitsabstand** zu Ihnen und den anderen Gästen ein. Geben auch Sie Acht auf andere!
- Wann dürfen wir mit Ihnen rechnen? Falls Sie einen Besuch in einem unserer Restaurants planen, **reservieren Sie bitte Ihren Tisch vorab**, damit wir Ihnen ein genussvolles Restauranterlebnis bei uns garantieren können.
- Derzeit besteht in **allen Sacher Betrieben** eine **Registrierpflicht** für die Kontaktpersonennachverfolgung. Dazu benötigen wir Ihren Vor- und Familiennamen, die Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse sowie das Datum, die Uhrzeit und die Tischnummer. Sie können sich einfach und **bequem mittels QR-Code am jeweiligen Tisch registrieren**. Ihre Daten werden nach 28 Tagen automatisch gelöscht.
- Beim Portier erhalten Sie alles, was Sie für Ihre Sicherheit und Gesundheit benötigen: von einem Mund-Nasen-Schutz über Desinfektionsmittel bis hin zu Einweghandschuhen.
- Händedesinfektion leicht gemacht! Im gesamten Haus stehen **Spender mit Desinfektionsmittel** bereit. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin bietet Ihnen außerdem gerne Desinfektionsmittel für die Hände an!
- Haben Sie es eilig? Gerne ermöglichen wir Ihnen einen besonders **schnellen Check-in und Check-out**, damit sich **keine Personentrauben** bilden können.
- Dürfen wir Sie auf Ihr Zimmer geleiten? Sie können Ihre Zimmertüre entweder mit Ihren **frisch desinfizierten Schlüsseln** oder auch gerne **kontaktlos über die SacherApp öffnen**. Bitte wundern Sie sich nicht: Um auf Sie aufzupassen, nehmen wir den **nächsten Lift**. Ihr Zimmer betreten wir nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin und tragen Handschuhe, wenn wir Ihr Gepäck berühren.
- Apropos unberührt: In Ihrem Zimmer finden Sie **weiterhin alle Annehmlichkeiten** vor, die Sie von Sacher gewohnt sind. **Lose Gegenstände**, die für gewöhnlich nach Abreise auf dem Zimmer bleiben, wie z.B. Tagesdecken oder Zierkissen, **haben wir entfernt**. Sollten Sie dennoch etwas vermissen, geben Sie uns bitte gleich Bescheid!
- „Wie bleiben meine Gäste sicher?“ – Jede **Mitarbeiterin** und jeder **Mitarbeiter ist hervorragend mit allgemein gültigen Hygienestandards** vertraut und sehr gut geschult!
- Benötigen Sie vor Abreise eine Gesundheitsbestätigung? Sie können direkt im Haus oder bei unserem Partner in direkter Umgebung einen PCR-Schnelltest oder Antigen-Schnelltest machen.





Hotel Sacher

- Bitte bezahlen Sie Ihre Rechnung vorzugsweise mit **Bankomat- bzw. Kreditkarte**.
- Weitere Details über die aktuellen Covid-19 Maßnahmen in Österreich, sowie die Einreiseinformationen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.austria.info/de/service-und-fakten/coronavirus-situation-in-oesterreich>

Wir freuen uns, dass Sie wieder bei uns sind!

Ihre Sacher Familie

